



Regierungsrat

Luzern, 9. Juni 2020

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 292

Nummer: A 292
Protokoll-Nr.: 692
Eröffnet: 18.05.2020/18. Mai 2020 / Staatskanzlei

Anfrage Hunkeler Damian und Mit. über die Kosten der Mai-Session 2020 in der Messe Luzern

Vorbemerkungen:

Aufgrund der Vorgaben der Covid-19-Verordnung 2 und den daraus folgenden nötigen Schutzmassnahmen konnte die Session vom 18. Mai 2020 nicht wie üblich im Kantonsratsaal durchgeführt werden. Die Staatskanzlei evaluierte Ende März 2020 verschiedene Räumlichkeiten im Kanton Luzern auf ihre Eignung als Ratssaal. Beurteilungskriterien waren neben der, auch unter ordentlichen Umständen geltenden Erfüllung der Vorgaben bezüglich Sicherheit und Technik, auch die Gewährleistung der zusätzlich verordneten Hygiene- und Schutzmassnahmen des Bundesamtes für Gesundheit BAG im Zusammenhang mit dem neuen Coronavirus. Es wurde ein Raum gesucht, der gut erreichbar und genügend gross ist sowie über eine stabile IT-Struktur und interne Verpflegungsmöglichkeiten verfügt. Mit der Messe Luzern wurde ein Ort gefunden, der diese Vorgaben bestens erfüllte.

Weil an der Mai-Session aus Sicherheitsgründen kein Publikum zugelassen war, entschied die Geschäftsleitung Ihres Rates, während der Ratsdebatte ein Live-Streaming im Internet zu veröffentlichen. Damit hatten interessierte Personen trotz Ausschluss von Publikum Zugang zur Ratsdebatte erhalten. Gleichzeitig waren die Redner und Rednerinnen dank der Projektion auf die Leinwand im Saal der Messe Luzern auch für die Beteiligten der Session jederzeit gut sichtbar.

Gleichzeitig verzichtete die Geschäftsleitung Ihres Rates, im Bestreben die Kosten möglichst tief zu halten, auf ein aufwändiges Abstimmungssystem und auf Platzmikrofone. Stattdessen wurden an der Session zwei zentrale Rednerpulte installiert und von Hand abgestimmt.

Für die Session erarbeitete die Staatskanzlei im Vorfeld unter Einbezug der Dienststelle Gesundheit und der Luzerner Polizei ein umfassendes Schutzkonzept, welches unter anderen sämtliche Vorgaben des BAG berücksichtigte. Die Umsetzung dieser ausserordentlichen Schutzvorkehrungen bedingten zusätzliche Aufwendungen, die bei bisherigen Sessionen nicht nötig waren (z.B. Einzeltische für die Kantonsratsmitglieder, Hygienemassnahmen wie Desinfektionsmittel und regelmässige Putzdienste am zentralen Rednerpult).

Zu Frage Nr. 1: Total aller Aufwendungen für die Mai-Session 2020 in der Messe?

Zusätzlich zu den ordentlich anfallenden Kosten für einen Sessionstag (vgl. Frage 2) sind für die extern in der Messe Luzern durchgeführte Session vom 18. Mai 2020 folgende Kosten entstanden:

Zusatzkosten:

Miete Räumlichkeiten Messe Luzern (inkl. Mobiliar, Auf- und Abbau, Parkgebühren, Reinigung) Fr. 32'000.--

Technik Fr. 15'500.--

Live-Streaming Fr. 2'500.--¹

Verpflegung (Catering) Fr. 10'000.--²

Total Zusatzkosten Fr. 60'000.--

Ordentliche Kosten (vgl. Frage 2):

Sitzungsgeld Fr. 36'000.--

Reisespesen Fr. 4'000.--

Total ordentliche Kosten Fr. 40'000.--

Gesamttotal Fr. 100'000.--

¹ Für das Live-Streaming wurde ursprünglich eine Offerte bei der gleichen Unternehmung eingeholt, die für die technische Einrichtung zuständig war. Aus Kostengründen entschied die Geschäftsleitung des Kantonsrates in der Folge vorerst, auf das Live-Streaming zu verzichten. Das Verbot von Zuschauern an der Session (Schutzkonzept) und die geplanten Regierungs- und Fraktionserklärungen zur Corona-Situation führten dazu, den Verzicht auf das Live-Streaming zu überdenken, um eine genügende Öffentlichkeit herzustellen. In diesem Zusammenhang klärte die Staatskanzlei die Möglichkeit, diese Leistung als Ergänzung zum bestehenden Auftrag an die Soland Media AG zu vergeben und zusätzlich mit internem Verwaltungspersonal zu unterstützen, um die Kosten gering zu halten. Der bestehende Auftrag an die Soland Media AG umfasste Videodienstleistungen für die zusätzliche Kommunikation des Regierungsrats zur Coronakrise, welche nicht durch interne Ressourcen erbracht werden konnten. In Kenntnis einer kostengünstigen internen Lösung stimmte die Geschäftsleitung in der Folge dem Live-Streaming zu.

² In den Verpflegungskosten sind neben den Personalkosten, den Kosten für den Auf- und Abbau und dem Aufwand für Hygienemassnahmen, sämtliche Pausengetränke, das im Saal zur Verfügung gestellte Mineralwasser sowie das Mittagessen für die an der Session anwesenden Personen enthalten. Diese Kosten wurden übernommen, weil dieses Jahr der in der Regel zu Beginn jeder Legislatur durchgeführte Kantonsratsausflug aufgrund der ausserordentlichen Lage nicht stattfinden konnte. Die Verpflegungskosten der in der Messe Luzern durchgeführten Session entsprechen dem Aufwand für einen Kantonsratsausflug.

Zu Frage Nr. 2: Kosten eines regulären Sitzungstages des Kantonsrates?

Die Nutzung des Kantonsratssaals und der Kommissionszimmer ist für den Kantonsrat und seine Mitglieder kostenlos.

Gemäss § 1 Abs. 2 des Kantonsratsbeschlusses Nr. 70 über die Entschädigung der Mitglieder und der Fraktionen des Kantonsrates (KRB 70) wird den Kantonsratsmitgliedern ein Sitzungsgeld von 150 Franken pro Halbtage ausgerichtet. Der Kantonsrat besteht aus insgesamt 120 Mitgliedern. Ein Sessionstag dauert in der Regel zwei Halbtage. Für einen Sessionstag ergibt dies total 36'000 Franken Entschädigungskosten.

Zusätzlich werden den Kantonsratsmitgliedern gemäss § 3 KRB 70 ihre Reisespesen vergütet. Die Ratsmitglieder erhalten pro Sitzungstag eine Reisespesenvergütung von 65 Rappen pro Kilometer für die Fahrt vom Wohnort nach Luzern und zurück. Die Reisespesenvergütung beträgt mindestens 25 Franken pro Sitzungstag. Pro Sessionstag werden den Kantonsratsmitgliedern im Schnitt insgesamt rund 4000 Franken an Reisespesen entrichtet.

Übersicht Kosten für einen regulären Sitzungstag im Kantonsratssaal:

Räumlichkeiten Regierungsgebäude (inkl. Technik)

Fr. 0.--

Sitzungsgeld

Fr. 36'000.--

Reisespesen

Fr. 4'000.--

Total

Fr. 40'000.--